



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Stand: 06.07.2016



Altrhein-Info Nr. 13/2016

Entschlammung Altrhein-km 2,6 – 4,7

Diese Ausgabe der Altrhein-Info beschäftigt sich mit den Ergebnissen zu den Rechercheberichten, den Anwaltsgesprächen und dem Schriftverkehr mit dem WSA-Mannheim.

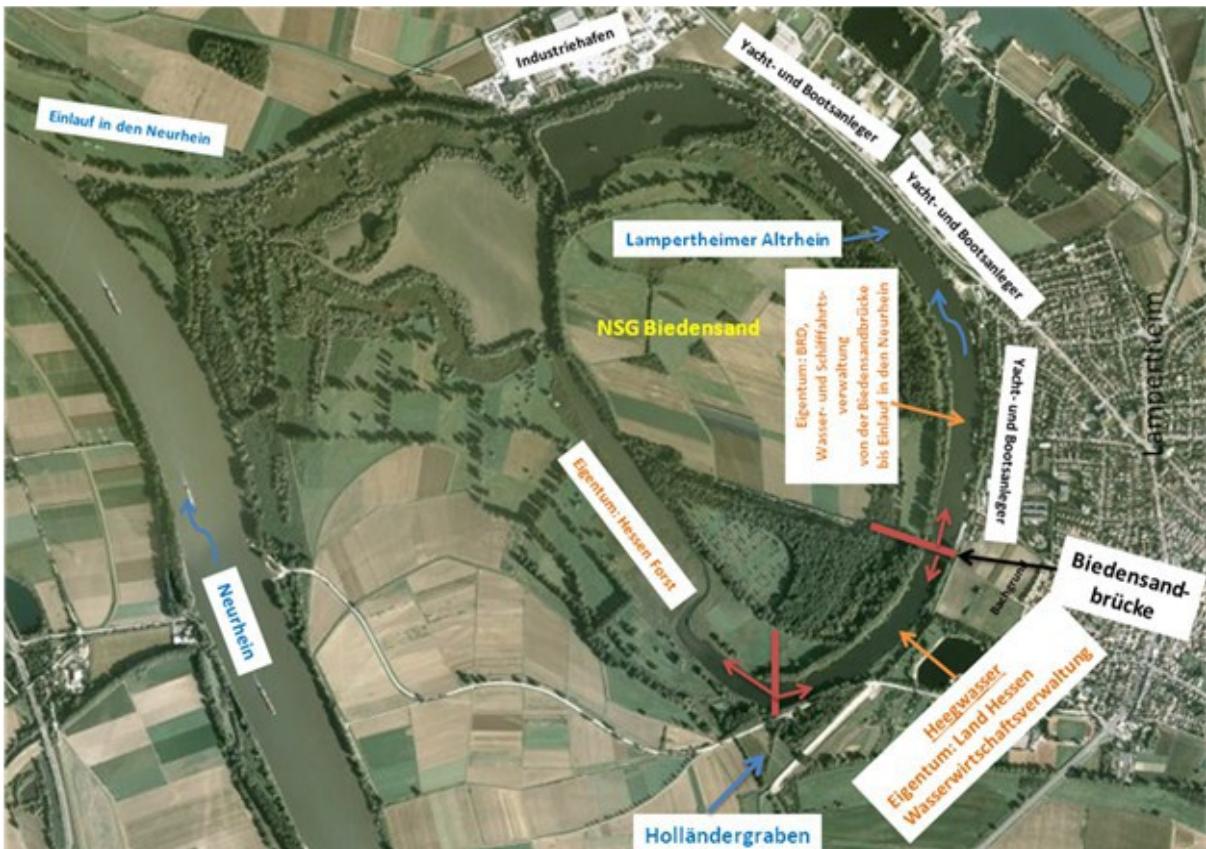
Schwerpunktthemen in der heutigen Ausgabe:

Der Lampertheimer Altrhein (Definition und Eigentumsverhältnisse)
frühere Entschlammungen
Zusammenfassung Anwaltsgespräch
weiteres Vorgehen

Stand: 06.07.2016

Der Lampertheimer Altrhein (Definition und Eigentumsverhältnisse)

Es ist an der Zeit, die verschiedenen Begriffe und Zuordnungen zum Lampertheimer Altrhein zu klären. Begriffe und Zuordnungen haben in der Vergangenheit zu erheblichen Irritationen bei allen Beteiligten geführt.



Definition/Eklärung zum Lampertheimer Altrhein

Der Lampertheimer Altrhein in seiner Gesamtheit besteht aus mehreren zusammenhängenden Abschnitten, als da wären:

Bundeswasserstrasse Altrhein

Altrhein von der Mündung in den Rhein bis zum Damm, genannt „Bau“,
Landesgewässer 1. Ordnung

Heegwasser (hess. Wasserwirtschaftsverwaltung)

Rallengraben (Hessen Forst)

„Welsch-Loch“ (Hessen Forst)

Teile des „Fretter-Loch“ und (Hessen Forst)

Auslauf Welsch-Loch (Hessen Forst) wieder in die Bundeswasserstrasse



Stand: 06.07.2016

Im Hessischen Wassergesetz gibt es nachstehenden Eintrag:

Verzeichnis der Gewässer 1. Ordnung, ist unter Ziff 6 der Anlage 1 und zu § 2 Hess. Wassergesetz vom 14.12.2010 der Lampertheimer Altrhein als Gewässer 1. Ordnung aufgeführt, allerdings mit der ganz eindeutigen Einschränkung: **Gesamtstrecke außer Bundeswasserstrasse.**

Damit ist ganz klar definiert, daß der Altrhein-Teil von km 0,0 Mündung in den Rhein bis km 4,7 (Bau) dem Bund zuzuordnen ist und dem Bund auch gehört.

Frühere Entschlammungen

Es gibt Unsicherheit darüber, ob der Altrhein in früheren Jahren schon einmal entschlammt wurde. Unter den Bootsfahrern am Altrhein herrscht Einigkeit darüber, daß in den Jahren um 1970 entschlammt wurde. Allerdings konnten diese Mitbürger ihre Ansicht/Erinnerung nicht belegen.

Dies ist aber in einem Schreiben an den Magistrat der Stadt vom 14.10.2016 durch das WSA-Mannheim bestätigt worden. Kampfmittel wurden hierbei nicht entdeckt. Hier ein Auszug aus dem Schreiben.

In unserem Archiv sind keine Dokumentationen zu Baggerungen über den Altrhein-km 2,6 aus damaliger Zeit vorhanden. Die Rücksprache mit meiner Außenstelle sowie mit Kollegen in Rente hat ergeben, dass damals Baggerungen zur Entschlammung durchgeführt wurden. Bei den Baggerungen handelt es sich jedoch um kleinere Maßnahmen die mein Außenbezirk mit eigenen Geräten durchführte. Hierüber gibt es leider keine Unterlagen, den man die genaue Lage und Tiefe entnehmen kann.

Rechtsstatus des Lampertheim Altrhein

Wie schon in der Altrhein-Info 11/2016 erwähnt, gab es zwischenzeitlich ein weiteres Treffen mit Ra. v. Waldstein.

Bei diesem Treffen wurden die schriftliche Stellungnahme des Fachanwaltes für Wasserrecht und die Ansichten von Ra. v. Waldstein (Schifffahrtsrecht) besprochen und diskutiert.



Stand: 06.07.2016

Ergebnis:

- der Lampertheimer Altrhein zwischen km 2,6 und 4,7 ist Bundeswasserstrasse. Dies trifft auch für einen großen Teil des „Fretter Loch“ zu. Hier verläuft die Grenze fast mittig durch das „Fretter Loch“.
- der Lampertheimer Altrhein ist zwischen km 2,6 und 4,7 gleichzeitig eine Binnenwasserstrasse nach dem Wasserstrassengesetz (WaStrG) und wird dort in der Anlage 1 auch als Bundeswasserstrasse geführt.
- Der Bund ist gem. § 7 und §8 Wasserstrassengesetz für die Erhaltung der Schiffbarkeit zuständig.

Aber:

Der Bund, hier WSA-Mannheim, sieht zwischen km 2,6 und 4,7 (Bau) **kein öffentliches Interesse** (siehe Schreiben WSA vom 26.06.2016) und ist der Auffassung, keine Entschlammung vornehmen zu müssen.

Öffentliches Interesse wird nach vermuteter Rechtsauffassung allein mit wirtschaftlichen Interessen definiert.

So sieht es jedenfalls aus, wenn man die Entschlammung und Erhaltung der Fahrrinne ab Altrhein KM 0-2,6 Waibel, Beton-Pfenning und Riva-Stahl (Frachtaufkommen von 500.Tsd Tonnen jährlich) betrachtet.

Für die ALA stellt sich jetzt die Frage, fällt gewachsene Lebens- Freizeit und Erholungsqualität in Lampertheim nicht unter öffentliches Interesse.

Genau diese Frage gilt es jetzt zu sondieren und möglichst rechtsicher zu klären. Wir halten Sie, den interessierten Bürger weiter auf dem Laufenden und freuen uns über sachliche Anregungen zum Thema.

Demnächst befassen wir uns mit dem Szenario Folgekosten für die Stadt Lampertheim bei einer Ausbaggerung.

Weiteres Vorgehen

Es gibt im Laufe der kommenden zwei Wochen noch ein Gespräch zwischen der ALA und dem WSA-Mannheim. Hier werden wir versuchen, gemeinsam mit dem WSA-Mannheim zu einer Lösung zu kommen.

Hier noch ein paar Worte in eigener Sache:

Die ALA verfolgt das Ziel, den Altrhein in Lampertheim von KM 0-4,7 Einmündung bis Bau dauerhaft zu erhalten. Dazu ist nach unserer Meinung der Eigentümer, die Bundesrepublik in der Pflicht. Wir werden weiterhin alle Lampertheimer informieren und alle unterstützen die an diesem Ziel arbeiten. Andere Ziele werden von der ALA nicht verfolgt.



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Stand: 06.07.2016

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Werner Reuters
Fährverein
(2. Vorsitzender)

gez.
Otto Edinger
Wirtschafts- und Verkehrsverein
(1. Vorsitzender)